

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/155/267-2024/105323

Dresden,
7. Juni 2024

Kleine Anfrage des Abgeordneten Frank Schaufel (AfD)

Drs.-Nr.: 7/16491

Thema: Berücksichtigung sächsischer Interessen in Bezug auf die anstehende Krankenhausreform

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In einer Pressemeldung vom 15.05.24 stellte Fr. Köpping erneut dar, dass Änderungsvorschläge der Länder zum Gesetzentwurf zur Umsetzung der Krankenhausreform (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz) durch das BMG nicht berücksichtigt wurden. (<https://www.medien-service.sachsen.de/medien/news/1075613>)“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche konkreten Änderungsbedarfe haben die Bundesländer, bzw. der Freistaat Sachsen gegenüber dem BMG geäußert?

Die sechzehn Länder haben gemeinsam zunächst in Vorbereitung auf die Sitzung der Bund-Länder-Gruppe am 17. April 2024 dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) eine erste Länder-Positionierung zu zwingend erforderlichen Anpassungen zum Referentenentwurf des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes übermittelt.

Darüber hinaus haben die Länder am 30. April 2024 eine gemeinsame Stellungnahme mit konkreten Änderungsvorschlägen zum o. g. Referentenentwurf an das BMG übermittelt.

Beide Dokumente sind öffentlich verfügbar und abrufbar auf der Internetseite der Gesundheitsministerkonferenz der Länder unter: https://www.gmkonline.de/documents/20240415-erste-laenderpositionierung-khvvg_1714467137.pdf (Link zuletzt abgerufen am 03.06.2024) sowie



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

https://www.gmkonline.de/documents/stellungnahme-der-laender-zum-referentenentwurf-fuer-ein-krankenhaus-versorgungs-verbesserungsgesetz-khvgv_1714469083.pdf (Link zuletzt abgerufen am 03.06.2024).

Frage 2: Welche dieser Änderungsbedarfe wurden berücksichtigt?

Frage 3: Welche dieser Änderungsbedarfe wurden nicht berücksichtigt?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3:

In dem am 15. Mai 2024 vom Bundeskabinett verabschiedeten Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz wurden keine Änderungsvorschläge der Länder (siehe Antwort zu Frage 1) berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping